



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

23. Jahrgang | 17. Mai 2016 | Ausgabe 05

Kinderfest im Kindergarten „Bosenhof“

Wir laden für Samstag, den 28. Mai 2016, alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie alle Freunde zu unserem Kinderfest in den Kindergarten „Bosenhof“ recht herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch. Unser Kinderfest steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Wenn ich groß bin ...“

Eröffnet wird das Fest um 15:00 Uhr mit einem Programm unserer Kinder. Das Kuchenbüffet öffnet im Anschluss daran gegen 16:00 Uhr. Ab 16:00 Uhr gibt es außerdem Kinderschminken, Ballonmodellieren, zwei Hüpfburgen, Bastelstraße, Verkehrswacht, Tombola sowie eine Löschübung unserer Jugendfeuerwehr Neukirchen. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!

*Die Kinder und das Team
der Kindertagesstätte
„Bosenhof“*



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 25. Mai 2016, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

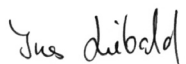
1. Bürgerfragestunde
2. Diskussion und Beschlussfassung der Haushalts-satzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Neukir-chen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für das Jahr 2016
Beschlussvorlage Nr. 036/2016
3. Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Aufnahme eines Darlehens
Beschlussvorlage Nr. 037/2016
4. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 151/14 der Gemarkung Lauterbach in der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 038/2016

5. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

6. Verschiedenes

Neukirchen, 17. Mai 2016



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. April 2016

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 028/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung von Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach – gemäß Vorschlagsliste HH-Reste – in Höhe von insgesamt 189.872,19 Euro und von Einnahmeansätzen von insgesamt 627.050 Euro zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2016. Da- von entfallen auf Auszahlungen für Investitionen 121.072,19 Euro, auf Aufwendungen und Auszah- lungen des Ergebnishaushaltes 68.800 Euro und auf Einzahlungen für Investitionen 627.050 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 029/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Prio- ritätenliste Budget „Bund“ und Budget „Land“ ein- schließlich Ersatzmaßnahmen für Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) und der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des SächsInvStärkG ge- mäß Anlage 1 (Budget „Bund“) und Anlage 2 (Budget „Sachsen“).

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 030/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ver- gabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 08: „Putzar- beiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma MKM – Bau GmbH, Markneukirchner Straße 45 in 08248 Klingenthal.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 031/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ver- gabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz – Los 09: „Schlos- serarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Metallbau André Falke GmbH, Crimmitschauer Straße 5 in 08459 Neukirchen OT Dänkritz.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 032/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ver- gabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 10: „Estrich- arbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma NISSA Fußbodenbau GmbH, Berliner Straße 248 in 06112 Halle/Saale.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 033/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Brücke Brückenstraße Id.-Nr. 4131 und Fußgänger- brücke Pleißenanger Id.-Nr. 4079 in Neukirchen“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma CTI Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg, Gartenstraße 3 in 08134 Wildenfels OT Wiesenburg.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 034/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Stel- lungnahme der Gemeinde Neukirchen/Pleiße zum Regionalplan Region Chemnitz mit Windenergiekon- zept und Umweltbericht gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 035/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, offene Gewerbesteuerforderungen zu stunden.

einstimmig beschlossen

Ortschaftsratssitzung Dänkriz

Am Dienstag, dem 31. Mai 2016, 19:00 Uhr, findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Dänkriz statt. Das Hauptthema wird die weitere Nutzung des jetzigen Gerätehauses sein, nachdem der Neubau fertig gestellt ist. Es werden Vorschläge für zwei Nutzungsvarianten vorgestellt. Der Versammlungsort ist aus diesem Grund das jetzige Feuerwehrgerätehaus Dänkriz.

Ortsvorsteherin M. Barth

Bekanntmachung

über die Auslegung der geänderten Planunterlagen (1. Tektur vom 28. August 2015) im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Trockene In-Situ-Verwahrung der IAA Dänkriz 2 einschließlich der dazu erforderlichen Gewässerbeseitigung“ vom 17. Mai 2016

I.

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Wismut GmbH, Projektträger Wismut-Standorte, Jagdschänkenstraße 29, 09117 Chemnitz, unter dem Geschäftszeichen C42-0522/486 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, durch.

II.

In der ehemaligen Kiesgrube südwestlich der Staatsstraße S 290 (Harthstraße) und südlich der Ortslage Dänkriz im Landkreis Zwickau wurden ab 1955 bis 1958 Aufbereitungsabgänge der Uranerzaufbereitung Crossen eingespült. Diese bilden die heute sogenannte industrielle Absetzanlage Dänkriz 2 (IAA Dänkriz 2). Bei dem Freiwasserbereich der IAA Dänkriz 2 handelt es sich um ein oberirdisches Gewässer gemäß §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Sanierung der IAA Dänkriz 2 auf Grund der hiervon ausgehenden Strahlenbelastung. Die Sanierung der IAA Dänkriz 2 ist dabei unter Belassung der strahlenbelasteten Materialien vorgesehen (sog. In-Situ-Verwahrung). Die In-Situ-Verwahrung beinhaltet folgende wesentliche Sanierungsschritte:

- Entfernung des Freiwassers aus dem Becken, Fassung der Sickerwässer und Wasserbehandlung während der Bauphase
- Zwischenabdeckung der Tailingsoberflächen
- Konturierung des Außendammes und der Beckenoberfläche
- Flächensanierungen im unmittelbaren Vorland der IAA
- Endabdeckung der konturierten Anlage, abschließende Begrünung und landschaftspflegerische Maßnahmen
- Oberflächenwasserableitung von den endabgedeckten Flächen mit Vorflutanbindung
- Errichtung von Wirtschaftswegen für den Endzustand mit Anschluss an die im Umfeld der IAA vorhandenen Wege und an die S 290
- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen im Bereich der IAA Dänkriz II und ihrer sanierten Vorländer sowie im Bereich der IAA Helmsdorf

Außerdem sind diverse bauvorbereitende Maßnahmen in den Sanierungsbereichen geplant:

- Anlage einer Baustellenzufahrt von der S 290 zur geplanten Baustelle im südlichen Vorland der IAA Dänkriz 2
- Anlage von temporären Baustraßen
- Rodungen von vorhandenen Wald- und sonstigen Gehölzbeständen
- Anlage von Zwischenlagerflächen
- Verlegung einer Rohrleitung zur Abführung des Frei- und Bauwassers von der IAA Dänkriz 2 zur Wasserbehandlungsanlage Helmsdorf
- Herstellung von Flächen für die Baustelleneinrichtung mit Reifen- und Fahrzeugwaschanlage u.s.w. ►

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Zwickau und betrifft die Stadt Zwickau und die Gemeinde Neukirchen/Pleiße. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Oberrothenbach und Hartmannsdorf der Stadt Zwickau sowie in der Gemarkung Dänkritz der Gemeinde Neukirchen/Pleiße beansprucht.

Bereits am 19. September 2007 beantragte die Wismut GmbH (im Folgenden: Vorhabenträgerin) beim damaligen Regierungspräsidium Chemnitz (jetzt Landesdirektion Sachsen) die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben. Dieses beinhaltete neben der In-Situ-Verwahrung der IAA Dänkritz 2 (einschließlich der dazu erforderlichen Gewässerbeseitigung) die Herstellung eines avifaunistischen Ersatzgewässers.

Im Ergebnis des bereits im Jahr 2008 durchgeführten Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens hat die Vorhabenträgerin die Planunterlagen zum Vorhaben „Trockene In-Situ-Verwahrung der IAA Dänkritz 2 einschließlich der dazu erforderlichen Gewässerbeseitigung“ überarbeitet und eine 1. Tektur der Planunterlagen eingereicht. Die geänderten Planunterlagen zu diesem Vorhaben (in der Fassung der 1. Tektur vom 28. August 2015) ersetzen insgesamt die ursprüngliche Genehmigungsplanung vom 19. September 2007.

Das in der ursprünglichen Planung enthaltene Teilvorhaben, die Herstellung eines avifaunistischen Ersatzgewässers wurde aus dem ursprünglichen Planfeststellungsantrag vom 19. September 2007 herausgelöst und mit Bescheid der ehemaligen Landesdirektion Chemnitz (jetzt Landesdirektion Sachsen) vom 19. August 2009 in Form einer Plan genehmigung zugelassen. Das avifaunistische Ersatzgewässer wurde auf den Flurstücken Nr. 212/3 und 222/2 der Gemarkung Oberrothenbach durch die Vorhabenträgerin im Jahr 2012 errichtet.

III.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen **in der Zeit vom Mittwoch, dem 25. Mai 2016, bis einschließlich Freitag, dem 24. Juni 2016**, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Bauamt – Zi. 9, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen während der Dienststunden:

Mo.	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Di.	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Do.	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	07:00 – 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Stadt Zwickau öffentlich aus. Die Auslegung dort wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich Freitag, den 8. Juli 2016, bei der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Darüber hinaus können die Einwendungen auch bei der Stadt Zwickau, in der die Planunterlagen ebenfalls zur Einsicht ausliegen, gemäß der dortigen Bekanntmachung erhoben werden.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes geltend gemacht werden (§ 119 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetzes).

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sogenannter Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

V.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a, 3c Abs. 1, 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) und Nr. 13.16 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 sowie gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418) und Nr. 20 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 1. September 2003 festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Die nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhalten:

- 1.** eine Fachplanung mit einem Erläuterungsbericht und folgenden Anlagen:
 - a. Pläne und technische Zeichnungen
 - b. Bauwerksverzeichnis
 - c. Langzeitstabile Gestaltung der IAA Dänkrizt 2: Gutachten zur Standsicherheit unter dynamischer Einwirkung und Nachweis der Funktionalität – Teil 1: Standsicherheit unter dynamischer Einwirkung für den Istzustand
 - d. Bewertung der radiologischen und hydrochemischen Beeinflussungen der Umwelt durch die IAA Dänkrizt 2 im Ist-Zustand
 - e. Hydrologische Berechnungen für den Lauterbach im Rahmen der Sanierung der IAA Dänkrizt 2 ►

- f. Modellgestützte Wasserhaushaltsbilanzierung zur IAA Dänkritz 2 – Istzustand und Vergleich von Abdeckvarianten
 - g. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Abschließende Variantenbetrachtung
 - h. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Rodung des Zufahrts- und Baustellenbereiches
 - i. Planung zur Errichtung der Rohrleitung von der IAA Dänkritz 2 ab Querung S 290 zum Anschlusspunkt Pumpenschacht 5 auf der IAA Helmsdorf
 - j. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Liquidierung der Messstelle Hy 1516/96
 - k. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Dimensionierung, Einrichten und Betreiben der Bauwasserhaltung
 - l. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Einbaurichtlinie für die Herstellung der Zwischenabdeckung
 - m. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Einbaurichtlinie für die Herstellung der Endabdeckung
 - n. Sanierung des Grundwasseraustrittsbereiches im nordwestlichen Vorfeld der IAA Dänkritz 2 – Genehmigungsplanung
 - o. Sanierung des Bachtals und Umfeld im südwestlichen Vorfeld der IAA Dänkritz 2 – Genehmigungsplanung
 - p. Langzeitstabile Gestaltung der IAA Dänkritz 2: Gutachten zur Standsicherheit unter dynamischer Einwirkung und Nachweis Funktionalität – Geotechnisches Gutachten für die Genehmigungsplanung inklusive Prüfbericht
 - q. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Hydrologische und hydraulische Berechnungen für den geplanten Endzustand
 - r. Modellgestützte Wasserhaushaltsbilanzierung zur IAA Dänkritz 2 für den geplanten Endzustand
 - s. Lärm- und Staubausbreitungsprognose – Sanierung der IAA Dänkritz 2
 - t. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Radiologische Umweltbewertung zur Sanierungsdurchführung und für den Endzustand
 - u. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Arbeitsanweisung Strahlenschutz
 - v. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Qualitätssicherungsprogramm (Entwurf)
 - w. Bauzeitenplan
 - x. Mengenbilanz
 - y. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Baubegleitendes Monitoring
 - z. Sanierung der IAA Dänkritz 2: Nachsorgeplan
- 2. Eigentums-, Rechts- und Grundstücksunterlagen (verschlüsselte Grunderwerbspläne und verschlüsseltes Grundstücksverzeichnis)**

- 3. eine Umwelt- und Naturschutzfachliche Planung:**
 - a. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit Untersuchungen zu den Schutzgütern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
 - b. allgemeinverständliche Zusammenfassung der UVS nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
 - c. einen landschaftspflegerischen Begleitplan
 - d. Erheblichkeitsprüfungen zu den Belangen von Natura 2000 (FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißegebiet“ und das FFH-Gebiet „Mittleres Zwickauer Muldetal“)
 - e. einen speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Sie sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Pkt. IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der ausliegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Umweltschutz/Wasserwirtschaft einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen, § 27a Absatz 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Neukirchen, den 17. Mai 2016

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage	2.180
V.i.S.d.P.	Ines Liebold, Bürgermeisterin		
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR		
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an			
Gemeindeverwaltung Neukirchen			
Pestalozzistraße 40 08459 Neukirchen			
Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de			
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR			
Dorfstraße 10 04626 Nöbdenitz			
Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de			

Hinweise vom Ordnungsamt zur Haus- und Gartenarbeit sowie zur Tierhaltung

Sobald das Gras im Frühjahr kräftig zu wachsen beginnt, lassen fleißige Gartenbesitzer ihren Rasenmäher sprechen. Nicht selten empfinden Nachbarn das lautstarke Geknatter und Gedröhne als störend und es kommt zum Streit. **Beachten Sie beim Rasenmähen Uhrzeit und Lärmpegel** – wer keine Rücksicht auf seine Nachbarn nimmt, riskiert eine Strafe.

Auch bei der Tierhaltung bestehen allgemeine Pflichten. Dies möchten wir zum Anlass nehmen und mit einem Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen auf folgende Paragraphen hinweisen.

§ 7 Haus- und Gartenarbeit

Haus- und Gartenarbeit, die die Ruhe anderer unzumutbar stört, darf an Werktagen in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. An Samstagen dürfen die Arbeiten auch nicht in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten sowie das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnliches.

§ 13 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, andere Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsflächen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen sind Hunde an der Leine zu führen. Zudem ist bissigen Hunden beim Ausführen durch den Halter ein Maulkorb aufzusetzen.

(4) Hunde sind von öffentlichen Spiel- und Sportstätten fernzuhalten.

(5) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie Tieren, die durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(6) Die Inbesitznahme eines Fundtieres ist unverzüglich dem Eigentümer oder, wenn dieser unbekannt ist, der Polizeibehörde unter Angabe aller Umstände anzuzeigen. Der Finder kann das Tier mit Einverständnis der Polizeibehörde behalten. Meldet sich der Eigentümer innerhalb von sechs Monaten nach der Fundtieranzeige, muss der Finder das Tier zurückgeben. Meldet sich kein Eigentümer, kann er die Übereignung des Fundtieres für sich beanspruchen.

Ordnungsamt Neukirchen

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Praxisseminar Handsense

Für alle, denen Rasenmäher und Freischneider zu laut sind oder für die, die ihren Körper mal wieder richtig spüren wollen, findet **am Samstag, dem 28. Mai 2016, in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr**, ein Praxisseminar Handsense statt. Schnappt euch eure Handsensen und los geht es auf die Wiese am Hain nach Neukirchen/Pleiß. Wer keine eigene Sense hat, bekommt von uns eine Sense zur Verfügung gestellt.

Inhalte des Praxisseminars:

- Hintergrund – Schmetterlingsfreundliche Wiesenbewirtschaftung, Infos zum Projekt „Puppenstuben gesucht“
- Hinweise zum Kauf der passenden Sense
- Richtiges Dengeln der Sense
- Vermittlung einer rückschonenden Sensentechnik (nach Alexander Vido)

Referent: Thomas Thiel

Sensen macht hungrig! Nach getaner Arbeit kann sich bei einer gemeinsamen Brotzeit gestärkt werden. Essen und Getränke dürfen gern mitgebracht werden. Das Praxisseminar wird im Rahmen des Projektes „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“* angeboten. Weitere Informationen zum Projekt unter: www.schmetterlingswiesen.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Wir bitten daher um eine Anmeldung unter der Telefonnummer 03762 931493, per Fax an 03762 931494 oder via E-Mail an lpv-westsachsen@online.de.

Ansprechpartner: René Albani



*„Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ wird unterstützt durch den Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt aus Zweckerträgen der Lotterie Glücksspirale



Anmeldung der Schulanfänger 2017 für den Einzugsbereich des Landschulzentrums Neukirchen

Für die Anmeldung der Schulanfänger 2017 für den Schulbezirk des Landschulzentrums Neukirchen wird folgendes festgelegt:

1. Die Anmeldung der Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2017/18 eingeschult werden sollen, erfolgt für die Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach am:

Dienstag	30.08.2016	13:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch	31.08.2016	07:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	01.09.2016	13:30 – 15:30 Uhr

bzw. nach telefonischer Absprache (03762 952412) bei Frau Neupert im Sekretariat der Gemeinde, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen.

2. Erfasst werden alle schulpflichtigen Kinder. Schulpflichtig sind Kinder, welche bis zum 30. Juni 2017 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Eltern können ihre Kinder zum Schulbesuch anmelden, wenn diese bis zum 30. September 2017 das 6. Lebensjahr vollenden. Das gilt nicht als vorzeitige Einschulung. Auch Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

3. Über diese Anträge einer vorzeitigen Einschulung sowie über begründete Anträge auf Zurückstellung entscheidet der Schulleiter. In jedem Fall sind diese Kinder anzumelden.
4. Bei der Anmeldung sind der amtliche Geburtennachweis sowie die Sorgerechtsregelung (bzw. Beschluss vom Gericht oder Jugendamt) der Kinder vorzulegen. Vollmachten sind nur mit der Kopie vom Personalausweis gültig.

Die Kinder selbst brauchen nicht vorgestellt zu werden.

5. Die im Schuljahr 2016/17 zurückgestellten Kinder sind zum obigen Termin ebenfalls wieder anzumelden.

Landschulzentrum Neukirchen – Grundschule

„Tag des offenen Dachbodens“

Unser Landschulzentrum Neukirchen existiert nun bereits seit 1900 im heutigen Gebäude der Grundschule. Seit 1957 wurde die Schule als Grund- und Mittelschule bis zur Klassenstufe 10 genutzt. Nach Schließung im Jahre 2006 wurden sämtliche Materialien der früheren POS und Mittelschule auf dem Dachboden „eingemottet“.

Im Zuge des Brandschutzumbaus muss dieser nun geräumt werden.

Da viele kleine Schätze dort oben schlummern, bieten wir Ihnen die Möglichkeit zu stöbern, zu staunen, Erinnerungen zu wecken und Einzelstücke einfach mitzunehmen.

Kommen Sie **am Freitag, dem 3. Juni 2016, zwischen 13:00 und 17:00 Uhr**, auf den Dachboden der Grundschule im Landschulzentrum.

Sie haben die einmalige Möglichkeit, Landkarten, Bücher, Arbeitshefte, Materialien, Handarbeitsachen, Dias, Schallplatten und und und mitzunehmen! Das Ganze ist völlig kostenfrei! Am Ausgang befindet sich eine Kasse des Vertrauens, wo Sie die Gelegenheit haben, einen Obolus für das Landschulzentrum zu hinterlassen.

N. Henschel – Schulleiterin Grundschule



Weltblutspendertag

Zum 13. Mal wird der Weltblutspendertag am Dienstag, dem 14. Juni 2016, weltweit begangen. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Blood connects us all“.

Ins Leben gerufen wurde dieser Tag erstmals 2004 unter Federführung der Weltgesundheitsorganisation WHO. Am Weltblutspendertag soll auf die Bedeutung der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende und die humanitäre Leistung der Spender sowie der ehrenamtlichen Helfer aufmerksam gemacht werden.

Zudem möchten wir uns bei jedem unserer Blutspender im Aktionszeitraum von Dienstag, dem 17. Mai, bis Samstag, dem 30. Juli 2016, mit einem Überraschungspräsent bedanken.

Alle, die während der Aktionszeiträume das DRK durch eine Blutspende bei der Sicherstellung der Patientenversorgung unterstützen, erhalten ein mobiles Aufladegerät, eine sogenannte Powerbank, als Dankeschön für ihr Engagement.

Blutspendetermine im Juni

Freitag, 10. Juni 2016 15:00 bis 19:00 Uhr

Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat

Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Montag, 20. Juni 2016 13:00 bis 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste

Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



11. Zwickauer Wasserspiele

Die Wasserwerke Zwickau laden **für Samstag, den 4. Juni 2016, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr**, zu den „11. Zwickauer Wasserspielen“ ein.

Anlässlich des 90-jährigen Badjubiläums werden diese im Freibad Mülsen St. Niclas, August-Bebel-Straße in 08132 Mülsen St. Niclas veranstaltet.

Die Wasserspiele stehen an diesem Familiennachmittag ganz unter dem Motto „Spiel, Spaß und Wasser“. Ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Überraschungen erwartet die Besucher.

Im Rahmen unseres Wasserspiele-Wettbewerbs treten Kinder zwischen neun und zehn Jahren für ihre Klasse oder ihren Verein gegeneinander an und stellen in einem kleinen Wettkampf ihre Sportlichkeit, ihre Kreativität und ihr Wissen rund um das Thema „Wasser“ unter Beweis.

Lassen Sie sich überraschen von der Zauberwerkstatt Berlin mit ihrer „Reise nach Ozeanien“, einer kurzweiligen Bademodenschau mit Mona Lisa, zahlreichen Spiel- und Experimentiermöglichkeiten für die Kids – natürlich rund ums Thema Wasser –, Zorbingbällen, einer Hüpfburg und vielem mehr. Und wer schon einmal abtauchen wollte, der kann die Gelegenheit nutzen und dies beim Schnuppertauchen ausprobieren.

Moderiert werden die Wasserspiele von Kristin Hardt von Radio Zwickau und für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Marko Neubert.

Im Anschluss an die „11. Zwickauer Wasserspiele“ spielt ab 20:00 Uhr die Band „Blacky and Company“, veranstaltet vom Freibad Mülsen St. Niclas.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und auf spannende „11. Zwickauer Wasserspiele“ am 4. Juni 2016 im Freibad Mülsen St. Niclas.

Der Eintritt ist frei.

Ihre Wasserwerke Zwickau

Jugendfeuerwehren üben wie die Großen

450 Teilnehmer, 65 Feuerwehrfahrzeuge und fast 1,5 km Schlauch, so lauten die vorläufigen Zahlen der von den beiden Kreisjugendfeuerwehren Zwickauer Land und Chemnitzer Land geplanten Mega-Übung **am 11. Juni 2016** auf dem Gelände der Firma Ratzer in Niederalbertsdorf.

Ziel dieser Übung soll es sein, dass die Jugendfeuerwehrmitglieder eine funktionierende Wasserversorgung von den Gewässern der Umgebung aufbauen und dann einen Löschangriff auf die Gebäude starten. Die Übung ist öffentlich und kann von jedem Interessierten besucht werden. Für alle Interessierten, die einmal einen Einblick in die Abläufe der Feuerwehr gewinnen möchten, beginnt die Übung 10:00 Uhr mit der Alarmierung. Anschließend fahren alle Feuerwehrfahrzeuge geschlossen von den Bereitstellungsräumen auf das Übungsgelände.

Bei Ihrer Anreise beachten Sie bitte, dass Sie 30 min vor Übungsbeginn auf dem Gelände sind, da im Anschluss alle Zuwegungen abgesperrt werden. Das Ende der Übung ist gegen 13:00 Uhr geplant.

Wir würden uns freuen, Sie als Zuschauer bei uns in Niederalbertsdorf begrüßen zu können.

*Enrico Stritzl, Kreisjugendfeuerwehrwart
KJF Zwickauer Land*

*Philipp Rauschenbach, Kreisjugendfeuerwehrwart
KJF Chemnitzer Land*



*** zwei Landkreise *** eine Übung ***

Niederalbertsdorf, Fa. Ratzer

11. Juni 2016

Wo? Fa. Ratzer & Sohn GmbH
Dorfstraße 14-17, 08428 Niederalbertsdorf

**65 Feuerwehrautos
aus 46 Feuerwehren
des Landkreises**

**1 Million Liter
Wasser (1000 m³)**

150 Strahlrohre

450 Teilnehmer (Kids)

Bitte dringend min. 30 Minuten
vor Beginn eintreffen.
Da die Dorfstraße danach
voll gesperrt wird!



KJF
Zwickauer
Land



KJF
Chemnitzer
Land



Wir heißen Ihnen ein – seit 1931.

BERICHTE



FREIWILLIGE FEUERWEHR LAUTERBACH

Rückblick

Maibaumsetzen Feuerwehr Lauterbach

Am Samstag, dem 30. April 2016, kurz vor 19:30 Uhr, war es geschafft. Durch die viele Augen der zahlreichen Gäste verfolgt, stellten die Kameraden der Feuerwehr Lauterbach den Maibaum wieder an seinem Platz in der Mitte von Lauterbach. Neben dem Maibaumsetzen führte ein buntes Programm durch den Abend. So zeigte die Jugendfeuerwehr ihr Können bei der Vorführung der Grundübung der Gruppe. Dabei bauten die Jugendlichen eine Wasserversorgung von einer Wasserentnahmestelle bis hin zum Strahlrohr auf. Genauso wie es die Großen im Einsatz auch machen. Nach dem Fackelumzug durch Lauterbach zeigte Kamerad Julian Noll im Dunkeln, mit welchen chemischen Stoffen man bunte Flammen erzeugen kann.

Zwischendurch konnten sich die kleinen und großen Gäste nicht nur am Rosterstand mit einem Steak, einer Roster oder Fischsemmel stärken, sondern sich auch am Fotoquiz probieren. Dabei mussten Gegenstände aus dem Alltag der Feuerwehr erkannt werden. Für die kleinen Gäste gab es außerdem noch ein Spritzenhaus, an dem sie sich im Zielspritzen probieren konnten. Die Eltern mussten dabei kräftig an einer bereitgestellten Kübelspritze pumpen. Außerdem gab es noch eine Hüpfburg zum Austoben und am wärmenden Lagerfeuer konnte in gemütlicher Runde ein Knüppelkuchen gebacken werden.



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V.

Werben Sie für Ihre regionalen Produkte

Die Zukunftsregion Zwickau e. V. lädt alle Landwirtinnen und Landwirte, DirektvermarkterInnen und HofladenbesitzerInnen dazu ein, ihre regional erzeugten, verarbeiteten oder vermarkteten Produkte auf unserer Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de zu platzieren. Diese Seite soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, gesunde und regionale Produkte direkt von Ihnen zu beziehen. Mit Ihrer Mithilfe möchten wir unsere bestehende Plattform der regional Anbietenden aktualisieren und erweitern, um damit das Bewusstsein für regionale Erzeugnisse zu erhöhen.

Sie möchten sich in unserer Plattform eintragen lassen? Dann füllen Sie uns das Anmeldeformular unter www.zukunftsregion-zwickau.de/regionale-produkte.php aus. Soll es lieber der Postweg sein, dann rufen Sie uns an – wir lassen Ihnen umgehend ein Exemplar zukommen. Die Eintragung auf dieser Plattform ist für Sie kostenfrei.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im Zwickauer Land und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs- insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben.

Weitere Informationen zur Initiative „Heimat zum Reinbeißen“, wie auch den Fördermöglichkeiten erteilt das Regionalmanagement unter E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de oder per Telefon: 0375 30354-104/-105/-106

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im April bzw. Mai
zum 60. Hochzeitstag den Ehepaaren

Edeltraud und Siegfried Schwochow
Waltraud und Johann Treitz

Mögen Ihnen noch viele
gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre
beschieden sein.



© Alexandra H., Pixelio.de

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen
und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren,
ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat April

Ralph Weigel in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Siegfried Bergbauer in Dänkritz	zum 80. Geburtstag
Erwin Nötzel in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Kurt Grützki in Neukirchen	zum 85. Geburtstag

im Monat Mai

Ursel Kurzke in Neukirchen	zum 70. Geburtstag
Monika Klemm in Dänkritz	zum 75. Geburtstag
Günter Brenner in Neukirchen	zum 85. Geburtstag



© Maja Dumat, Pixelio.de